



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.04.2021 hat in der Zeit vom 12.04.2021 bis 17.05.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.04.2021 hat in der Zeit vom 12.04.2021 bis 17.05.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gattendorf, den Müller, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Hof hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt: Gattendorf, den Müller, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gattendorf, den Müller, Erster Bürgermeister

(Siegel)



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 3. Änderung

Neuausweisung von Bauflächen

M gemischte Baufläche gem. §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO

Nachrichtliche Übernahme

- Bestandsgebäude
- Flurstücksgrenzen
- Bauverbotszone St2452 (20m)
- Baubeschränkungszone St2452 (40m)

Projekt 1.79.18	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gattendorf für den Ortsteil Gumpertsreuth Gemeinde Gattendorf, Landkreis Hof
Entwurf für die reguläre Beteiligung; Planstand: 07.06.2021	Maßstab 1:2.500
Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.: se / se Kronach, im Juni 2021	 ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure